

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 39 (1930)  
**Heft:** 7

**Rubrik:** Auskunftsdiest über Reisebüros u. Annoncen-Acquisition

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

## REVUE SUISSE DES HOTELS

№ 7

BASEL, 13. Februar 1930

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährl. Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Zuschlag für Postabonnementen 30 Cts. bis direktem Bezug jährl. Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.50, viertelj. Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnement: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

Organ und Eigentum

des Schweizer  
Hotelier-Vereins



Organe et propriété  
de la Société Suisse  
des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

mit illustriertem Monatsbeilage:

„Hotel-Technik“

Neununddreissigster Jahrgang  
Trente-neuvième année

Parait tous les jeudis  
avec Supplément illustré mensuel:  
«La Technique Hôtelière»

№ 7

BALE, 13 février 1930

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son éspace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. plus. Pour l'EXTRANGER Abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

### Vereinsnachrichten

### Fachschule Cour-Lausanne

#### Höherer Fachkurs

Wir machen erneut auf den Zwischen-saisonkurs für jüngere Hotelliers und höhere Angestellte aufmerksam, der in der Zeit vom 3. März bis 12. April nächst-hin bei genügender Beteiligung zur Durch-führung gelangt.

Anmeldungen richten man an die Direktion der Hotel-Fachschule in Cour-Lausanne. — Prospekte sind beim Zentralbüro S. H. V. in Basel erhältlich.

### Auszug aus dem Protokoll

#### Verhandlungen des Zentral-vorstandes

vom

4./5. Februar 1930 im Hotel Habis Royal, Zürich.

#### Anwesend:

Herren Dr. H. Seiler, Zentralpräsident;  
Th. Wirth, Vizepräsident;  
Hans Bon, St. Moritz;  
A. P. Boss, Spiez;  
J. V. Dietschy, Rheinfelden;  
W. Döpfner, Luzern;  
H. Golden-Morlock, Zürich;  
E. Hüni, Genf;  
W. Michel, Gstaad;  
A. Zaehringen, Lugano;  
Direktor Riesen, Zentralbüro.

#### Entschuldigt:

Herr A. Haeblerli, Lausanne.

#### Verhandlungen.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Mitteilungen des Herrn Zentralpräsidenten. Ohne bereits ein endgültiges Urteil über den Verlauf der Wintersaison abgeben zu wollen, berichtet der Vorsitzende über die derzeitige Geschäftslage der Hotellerie, die erneut zeigt, dass das Gastgewerbe von so vielen Faktoren abhängt, auf denen Gestaltung es selbst keinen Einfluss hat. So die Wirtschaftskonjunktur, die Witterungsverhältnisse usw. Darum muss der gesamten Hotellerie immer wieder äusserste Vorsicht in ihrer Geschäftstätigkeit nahegelegt werden, wozu vor allem eine gesunde Preispolitik gehört, unter Respektierung der diesbezüglich vom Verein erlassenen Vorschriften.

3. Berichte der verschiedenen Kommissionen des Zentralvorstandes.

a) Preisnormierung. Herr Vizepräsident Wirth orientiert über den Stand der Preiskontrolle, die zufolge Erkrankung und den Tod des Herrn Kontrolleur Huber im Laufe des letzten Jahres gewisse Lücken aufwies. Weiter berührt Referent verschiedene Differenzfälle, die dank der Intervention der Preisnormierungskommission und Besichtigungen an Ort und Stelle zu befriedigender Erledigung gelangten.

b) Lehrlingswesen. Herr Golden berichtet über die Arbeiten im Schosse der Schweizer Fachkommission für das Gastgewerbe. Infolge Erlass des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung „mussten die früher von der Fachkommission ausgearbeiteten Lehrordnungen für den Koch- und den Kellnerberuf, sowie die aufgestellten Prüfungsreglemente, später zusammengefasst im „Regulativ für das Lehrlingswesen im Gastgewerbe“, einer Umarbeitung unterzogen werden, die allerdings mehr redaktioneller Natur war, während materiell nur belanglose Änderungen eintraten.“

c) Überwachung des Rechnungswesens des S. H. V. Herr Döpfner erwähnt in seinem Bericht speziell die Neu-einrichtung der Buchhaltung in der Fachschule, wodurch ein geregeltes Rapportsystem ans Zentralbüro sichergestellt wurde. — Die Prüfung des Rechnungsausschusses 1929 des Vereins wird demnächst erfolgen. In die betr. Kommission des Zentralvorstandes wird neuer Herr Boss neugetragen Herr Hüni.

d) Mitgliederkarte. Die Vorarbeiten sind noch nicht ganz abgeschlossen; immerhin dürften an der nächsten Sitzung definitive Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung aufgestellt werden können. — Der Antrag der Sektion Maloja-Sils-Silvapiana-Surlej, es sei Mitgliedern, die dem Verein seit 25 Jahren angehören, ein Veteranendiplom auszustellen, geht in empfehlendem Sinn an die Delegiertenversammlung.

Organ und Eigentum  
des Schweizer  
Hotelier-Vereins



Organe et propriété  
de la Société Suisse  
des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

mit illustriertem Monatsbeilage:

„Hotel-Technik“

Neununddreissigster Jahrgang  
Trente-neuvième année

Parait tous les jeudis  
avec Supplément illustré mensuel:  
«La Technique Hôtelière»

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son éspace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. plus. Pour l'EXTRANGER Abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

TELEPHON  
Safran No. 11.52

Rédaction et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle  
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel

Compte de chèques  
postaux No V 85

### Auskunftsdiest Über Reise-bureaux u. Annonen-Aquisition

#### Das „Kölner Tageblatt“.

Wie wir aus einem Zirkular des „Kölner Tageblatt“ an der Hotellerie konstatieren müssen, stützt sich dieses Blatt bei seiner derzeitigen Anzeigenwerbung für die diesjährigen „Sondernummern Schweiz“ seiner Reisebeilage auf ein angebliches Einvernehmen mit dem Schweizer Hotelier-Verein.

Dieser Behauptung gegenüber stellen wir fest, dass ein solches Einvernehmen nicht vorliegt, vielmehr haben wir dem „Kölner Tageblatt“ in Beantwortung seiner Anfrage an uns nahegelegt, sich hinsichtlich der Opportunität seiner Sondernummern an die Vertretung der S. B. B. in Berlin zu wenden, welche bekanntlich die schweizer Reiseverkehrspropaganda in Deutschland inbändern hat und daher zur Beurteilung solcher Publikationen kompetent ist.

Es ist bedauerlich, dass sich eine Tageszeitung für ihre Akquisitionstätigkeit auf unwaren Angaben stützen muss und es wirft dieses Vorgehen auf die Redaktion kein günstiges Licht. Wir schenken der Sache unsere weitere Aufmerksamkeit und werden uns nötigenfalls mit dem Reichsverband der deutschen Presse in Beziehung setzen, der, wie wir wissen, bezüglich der Ablehnung aller Unkorrektheiten in der Anzeigenwerbung mit uns einig geht.

The Pathfinders' Travel Bureau, London. Im Frühjahr letzten Jahres legten wir den Hotels nahe, bei Bestellungen dieses Londoner Reisebüros Vorauszahlung zu verlangen. Nunmehr teilt die Zeitschrift „Hotel“ mit, dass das Unternehmen kommt seinen Verpflichtungen neuerdings nicht nach und habe sogar in zwei Fällen mit ungedeckten Schecks bezahlt. Demnach an dieses Reisebüro, das übrigens mit der Pfadfinderorganisation nichts zu tun hat, keinerlei Kreditgewährung!

sympathisch begrüßt, die auf bezügliche Abhilfe und Verbesserung der Marktlage hintendieren.

### Elektrischer Bahnbetrieb und seine werbetechnische Auswertung

(Korr.)

H. Wer in den letzten Jahren nur auf schweizerischen Bahnen gefahren, also über die Landesgrenzen nicht hinausgekommen ist, der kann sich kaum einen richtigen Begriff davon machen, welch eminent grosser Werbewert für den volkswirtschaftlich so wichtigen Fremdenverkehr in diesem zielbewusst durchgeführten elektrischen Bahnbetrieb verborgen ist. Was es heisst, mittelst der elektrischen Kraft durch landschaftlich reizvolle Gebiete geführt zu werden, in einem komfortablen Abteil zu sitzen, ohne durch Rauch, Russ und übeln Kohengeruch belästigt zu werden, kann nur der so recht deutlich ermessen, der aus anderen Ländern in die Schweiz einreist. Am intensivsten und eindringlichsten bekommt man das bei Benutzung des „Rheingold-Express“ in den Sommermonaten zu spüren, wenn die blauen Wagen dieses ausgesprochenen Luxuszuges bis nach Zürich und Luzern durchgeführt werden. Von Basel ab merken die aus Holland, England oder Deutschland kommenden Gäste des Zuges den ganz gründlichen Unterschied in der Beförderungsart. Wie mit einem Zaubertrank verschwunden sind die drei lästigen „R“ der durch Dampf getriebenen Lokomotive: Rauch, Russ und Ruch! Die Fahrt in diesem Luxuszuge wird nun erst zum wirklichen Hochgenuss, zum ausgesprochenen Luxusgefühl. Während man namentlich beim Durchfahren der Tunnels auf deutschem Gebiet immer angstig aufs Schliessen der Fenster bedacht sein musste, kann man auf schweizerischem Gebiet unbesorgt die Fenster geöffnet lassen.

„Es ist Mangel an Qualitätsware überall festzustellen. Selbst Metzger aus altbekannten Mastgebieten beklagen sich nachdrücklich. Das Eidgenössische Veterinäramt sollte darum einlenken und die Grenzen für kurze Zeit und für eine beschränkte Menge Ochsen bester Qualität öffnen. Dann blieben die für die Vollmast bestimmten Tiere noch einige Zeit am runden Futter. Je nach der Marktverfassung wäre die Grenze acht oder vierzehn Tage vor Ostern, vielleicht schon früher, wieder zu schliessen. Es soll unsern Mästern ein rechtes Ostergeschäft keinesfalls verdorben oder auch nur beeinträchtigt werden. Wenn die Einfuhr raschestens erlaubt wird, kann sie auch bald wieder eingeholt werden...“

Unsere Leser wissen, wie schwer gerade das Hotelgeschäft durch die Mängel in der Belieferung an zweckdienlichen Fleischsorten und die hohen Preise benachteiligt wird. Man wird es daher zuständigenorts begreifen, wenn die Hotellerie alle Schritte

Der Zentralvorstand hat es als wünschenswert erachtet, einige erfahrene und fachkundige Vertrauensleute der gesamt-schweizerischen Hotellerie zur Beratung der nächsten zwei Traktanden gemeinsam mit der Vereinsleitung einzuladen. Die Behandlung der beiden Geschäfte erfolgt daher in dieser erweiterten Vorstandssitzung.

11. Das Ruhetagsgesetz. Eine neue Vorschrift des Eidgen. Wirtschaftsdepartements betreffend die wöchentlichen Ruhetage wird eingehender Beratung unterworfen. Zuhanden der Vernehmlassung des S. H. V. ans Departement werden einige Abänderungs- und Ergänzungsbegehren gutgeheissen.